

12.09.02

Beschluss
des Deutschen Bundestages

Erstes Gesetz zur Änderung des Telekommunikationsgesetzes

Der Deutsche Bundestag hat in seiner 252. Sitzung am 12. September 2002 die beiliegende Beschlussempfehlung des Vermittlungsausschusses – Drucksache 14/9938 – zu dem

Ersten Gesetz zur Änderung des Telekommunikationsgesetzes

angenommen.

Anrufung des Vermittlungsausschusses durch die Bundesregierung: Drs. 693/02

Deutscher Bundestag
14. Wahlperiode

Drucksache 14/9938
10.09.02

Beschlussempfehlung
des Vermittlungsausschusses

zu dem Ersten Gesetz zur Änderung des Telekommunikationsgesetzes

- Drucksachen 14/9194, 14/9237, 14/9711, 14/9793, 14/9889 -

Berichterstatter im Bundestag: Abgeordneter Dr. Norbert Wieczorek
Berichterstatter im Bundesrat: Staatsminister Dr. Thomas de Maizière

Der Bundestag wolle beschließen:

Das vom Deutschen Bundestag in seiner 249. Sitzung am 5. Juli 2002 beschlossene Erste Gesetz zur Änderung des Telekommunikationsgesetzes wird wie folgt geändert:

Zu Artikel 2 Nr. 2 (§ 43 Abs. 6 nach Satz 3 - neu - TKG)

In Artikel 2 Nr. 2 § 43 Abs. 6 wird nach Satz 3 folgender Satz eingefügt:

"Insbesondere ist hierbei sicherzustellen, dass der vom Nutzer ausgewählte Netzbetreiber angemessen an den Kosten des dem Nutzer bereitgestellten Teilnehmeranschlusses beteiligt wird."

Berlin, den 10. September 2002

Der Vermittlungsausschuss

Dr. Heribert Blens
Vorsitzender

Dr. Norbert Wieczorek
Berichterstatter

Dr. Thomas de Maizière
Berichterstatter